



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6621 –

Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Nach der Veröffentlichung der Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ am 02.05.2025 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und den anschließenden Äußerungen des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann u. a. in „Bild“ und im Bayerischen Rundfunk zur Tätigkeit von AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst (Zitat aus dem BR: „Kann jemand, der der AfD angehört, noch Lehrer sein für unsere Kinder oder als Polizistin in der Bayerischen Polizei mitarbeiten?“) frage ich die Staatsregierung, wie viele Mitglieder der AfD sowie andere Rechtsextremisten und Rechtsradikale (bitte getrennt ausweisen nach AfD-Mitgliedern und anderen Rechtsradikalen bzw. Rechtsextremisten) im Freistaat nach Informationen der Staatsregierung tatsächlich oder mutmaßlich als Polizistinnen und Polizisten, als Lehrerinnen und Lehrer, als Staatsanwälte oder Richterinnen und Richter arbeiten (bitte getrennt nach den einzelnen Berufsgruppen ausweisen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die wirksame Bekämpfung von Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat am 01.07.2024 die zweite Fortschreibung des bundesweiten Lageberichts Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden veröffentlicht. Dieser umfasst nun neben Rechtsextremisten, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ auch den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Besonders im Fokus stehen Verstöße gegen die Treuepflicht gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gegen die Pflicht zur politischen Mäßigung und gegen die allgemeine Wohlverhaltenspflicht sowie vergleichbare Pflichtverletzungen im Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis.

Für den Erhebungszeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 wurden in Bayern bei rund 45 000 Beschäftigten in bayerischen Sicherheitsbehörden zwei Verdachts- und erwiesene Fälle sowie 29 Prüffälle ermittelt, bei denen im o. g. Erhebungszeitraum disziplinarrechtliche oder arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet wurden und der zugrunde liegende Sachverhalt Bezüge zum Rechtsextremismus, zur „Reichsbürger- und Selbstverwalter“-Szene oder zur „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ aufweist.

Die Fortschreibung des Lagebildes vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wird derzeit von den zuständigen Bundesbehörden in Abstimmung mit den Ländern erarbeitet.

Zu einer Mitgliedschaft in der AfD liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da bislang noch keine Rechtsgrundlage zur Abfrage dieser Mitgliedschaft bestand.